

Niederelbe-Druck Otterndorfer Verlagsdruckerei, keine ISBN, Bd. 1 (2. Aufl.) – 3 als Loseblattsammlung, zahlreiche Abb., Bd. 4: 514 S. – Das monumentale Werk verzeichnet in den ersten drei Bänden unter etwa 2300 Nummern Urkunden und Nachrichten zur Geschichte des Alten Landes von 780 bis 1400. Aus dieser Fülle darf man aber nicht schließen, daß es sich bei dem schmalen Landstrich am Südufer der Elbe zwischen Harburg und Stade um ein besonders geschichtsträchtiges und überlieferungsreiches Gebiet handelt – Urkunden in nennenswerter Zahl setzen erst Mitte des 12. Jh. mit der systematischen Besiedlung und Kolonisierung des Marschenlandes ein –, sondern die Konzeption und wohl auch der Sammeleifer der Hg. haben das Unternehmen ins Uferlose ausgeweitet. Der größere Teil der hier zusammengetragenen Nachrichten hat mit dem Alten Land überhaupt nichts zu tun. Dafür wurden aber viele Urkunden, teils im Regest, der umliegenden Bistümer, Klöster und Städte, die Besitz im Alten Land hatten, Nachrichten über den norddeutschen Raum allgemein wie Berichte zu Karls des Großen Sachsenkriegen oder über Sturmfluten an der Nordseeküste aufgenommen. Den größten Anteil der Nachrichten liefern aber Mitglieder edelfreier Familien des Alten Landes, die auch dann in diesem Werk aufgeführt werden, wenn sie in ganz anderen Regionen wie Mecklenburg, Preußen oder Livland tätig waren oder dort zumeist als Urkundenzeugen auftauchten. Der vierte Band enthält hauptsächlich das Personen- und Ortsnamenregister (S. 59–434) umgeben von photomechanischen Nachdrucken von Schriften August von Wersebes (1821), Luneberg Mushardts (1708) und Wilhelm Biereyes (1934) über Gauen und Rittergeschlechter in den Diözesen Bremen und Verden. Ähnliche Beliebigkeit herrscht bei den zahlreich beigegebenen und an sich zu begrüßenden Abbildungen, denn es bleibt unerfindlich, welche Bezüge zwischen der Metzzer Reiterstatuette Karls des Großen, dem Tassilo-Kelch, der Lorsch-Torhalle oder dem Cappenberger Barbarossa-Kopf und dem Alten Land geknüpft werden können. Doch das sind marginale Einwände gegenüber den inhaltlichen und formalen Mängeln. Die Darbietung der Texte läßt das heute übliche Niveau vermissen. Die Hg. haben sich nicht bemüht, die jeweils beste Edition beim Abdruck ihrer Quellen zu verwenden, sondern das genommen, was sie zur Hand hatten. Für die zahllos regestierten und auch abgedruckten Kaiser- und Königsurkunden diente als hauptsächliche Vorlage Lappenbergs Hamburgisches UB Bd. 1 von 1842, so als ob es die Diplomata-Editionen der MGH nicht gäbe; sie werden nur genannt, wenn die Hg. ihr Regest aus Otto Heinrich Mays Regesten der Erzbischöfe von Bremen Bd. 1 (1937) bezogen. Die Abhängigkeit von Drucken aus dem letzten Jh., die nicht immer fehlerfrei wiedergegeben werden, hat – als weitere Glanzleistung – dazu geführt, daß die Hg. meinen, Kaiser- und Königsurkunden seien in Stumpf-Brentanos Regestenwerk gedruckt, wobei sie die Regest-Nr. stillschweigend in eine Seitenzahl verwandelt haben (vgl. z. B. Regest Nr. 32.3 und 33 zu D O III 23 f.). Von einer Anschaffung ist auch angesichts des sicher hohen Preises – Bd. 1 kostete in 1. Aufl. DM 156 – dringlich abzuraten.

D.J.

Urkunden und Regesten des Klosters und Stiftes St. Gumbert in Ansbach 786–1400, bearb. von Walter Scherzer (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 3. Reihe, Bd. 5) Neustadt/Aisch 1989, Kommissionsverlag Degener & Co., ISBN 3-7686-4124-4, XLII u. 364 S., 7 Tafeln,